

Letztempfängerliste für die Abrechnung von Veranstaltungen und insbesondere von Fördermitteln im Sport

für im Verein

tätige Personen (z.B. Vereinsobmann/frau, KassierIn, PlatzwartIn) die nicht vom Anwendungsbereich des § 3 Abs. 1 Z 16c EStG 1988 (PRAE) erfasst sind

BETRIFFT: _____

ORT: _____
(Im Ausland zusätzlich auch das Land)

ZEITRAUM am / vom: _____ bis: _____ = _____ TAGE

ANZAHL DER PERSONEN
Bitte in Block- oder Druckschrift ausfüllen!

Lfd. Nr.	Familien- und Vorname	Wohnort	Fahrtaufwand			Verpflegung ⁴ (€ 13,20/€ 26,40)	Summe	Unterschrift bei Barerhalt bzw. und BIC bei Überweisung ⁵		IBAN
			Gefahrene PKW-Kilometer ¹	Fahrtkosten ²	Reisekostenausgleich ³ (€ 1,50/€ 3,00)					
ÜBERTRAG:										
1								IBAN BIC		
2								IBAN BIC		
3								IBAN BIC		
4								IBAN BIC		
5								IBAN BIC		
6								IBAN BIC		
7								IBAN BIC		
8								IBAN BIC		
9								IBAN BIC		
SUMME bzw. ÜBERTRAG:										

Anmerkungen:

- Grundsätzlich sind nur die Kosten für die Benützung des Massenbeförderungsmittels (Bahn 2. Klasse, Bus etc.) abrechenbar.
- Grundsätzlich sind nur die Kosten für Massenbeförderungsmittel (Bahn 2. Klasse, Bus etc.) abrechenbar. In begründeten Fällen kann das amtliche Kilometergeld von max. € 0,42 ausbezahlt werden.
- Gemäß VereinsR 2001 (Rz 774) kann nur bei der Abrechnung von Kosten von Massenbeförderungsmitteln ein Reisekostenausgleich verrechnet werden. (bei Tätigkeiten bis zu 4 Std. € 1,50 sowie über 4 Std. € 3,00).
- Gemäß VereinsR 2001 (Rz 774) sind bei Tätigkeiten bis zu 4 Std. maximal € 13,20 sowie über 4 Std. maximal € 26,40 abrechenbar.
- Die Auszahlung kann sowohl in Bar (mit Unterschrift des Empfängers/der Empfängerin) als auch mittels Überweisung (IBAN + BIC des Empfängers/der Empfängerin) erfolgen. Bei einer Überweisung des Betrages ist der IBAN + BIC des Empfängers/der Empfängerin einzutragen und bei der Kontrolle der Überweisungsbeleg beizubringen! (BIC - bei Zahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes nicht notwendig)

Disclaimer: Dieses Dokument enthält lediglich allgemeine Informationen, die eine Beratung im Einzelfall nicht ersetzen können. Die Informationen in diesem Dokument sind weder ein Ersatz für eine professionelle Beratung noch sollten sie als Basis für eine Entscheidung oder Aktion dienen, die eine Auswirkung auf Ihre Finanzen oder Ihre Geschäftstätigkeit hat. Bevor Sie eine diesbezügliche Entscheidung treffen, sollten Sie eine/n qualifizierte/n professionell/e/n BeraterIn konsultieren.



Letztempfängerliste (LEL) - Stand: 04/2017

Mitteilung gem. DSGVO 2018: Hier finden Sie die Datenschutzbestimmungen des ÖTSV: <https://www.oetsv.at/datenschutz>